

**Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Wie hoch ist der Sozialmissbrauch in der Stadt Bern?**

Die Zahlen, die man von der von Frau Olibet geleiteten Sozialdirektion BSS zum Thema „Sozialmissbrauch“ erhält, sind äusserst widersprüchlich:

Sie reichen – chronologisch – innert weniger Wochen von 0,8% (Gemeinderätin Olibet) über 0,32% (Antwort BSS) und 2,5 bis 4% (Sozialamtschef Hohn) bis zu rund 5% (Gemeinderätin Olibet).

Die Sozialausgaben der Stadt Bern betragen rund CHF 100 Millionen und steigen immer noch an (Budget '08: Sozialausgaben CHF 98'278'693,03 Sozialamt CHF 130'355'092,66), weshalb etwas konkretere Angaben sinnvoll sind und vermeintlich geringe prozentuale Unterschiede in absolute Beträge umgerechnet erhebliche Summen ausmachen.

Die 5% von Gemeinderätin Olibet setzen sich gemäss ihren eigenen Angaben zusammen aus 1% Strafanzeigen und 2% „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“. Wie sie dabei diese 2% ermittelt hat, ist nicht nachvollziehbar. Die 2% werden anschliessend verdoppelt, da offenbar mit einer Dunkelziffer von 100% gerechnet wird. Bei den Strafanzeigen geht man demgegenüber offensichtlich nicht von einer Dunkelziffer aus.

Offenbar ist auch nur 1% des Missbrauchs strafrechtlich relevant, die anderen 4% nicht.

4/5 des Missbrauchs erfüllt also keinen Straftatbestand, ist aber dennoch als Missbrauch zu qualifizieren. Das ist erstaunlich.

Aufschlussreich wäre es auch zu erfahren, wie die Vergleichszahlen in anderen Städten aussehen, z.B. Zürich oder St. Gallen. Aber auch für ausländische Zentren wie Amsterdam oder Stuttgart. Interessant wären zudem Vergleiche zum Steuerbetrug und zum Versicherungsbetrug.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch ist der Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern? Wie wird er erhoben?
2. Wie steht Bern diesbezüglich da im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz (z.B. Zürich, St. Gallen, Genf, Basel, Biel) oder im Ausland (z.B. Amsterdam, Stuttgart, Lyon, Wien)?
3. Wie sieht der Vergleich der Zahlen aus mit Steuerbetrug und Versicherungsbetrug?
4. Welche Straftatbestände stehen bei den strafrechtlich relevanten Fällen zur Diskussion? Falls Straftatbestände erfüllt werden, werden diese von der Stadtverwaltung zur Anzeige gebracht?
5. Gibt es dabei keine Dunkelziffer? Warum? Wie hoch?
6. Werden mit „wenn zugesprochene Sozialmittel nicht so verwendet werden, wie vorgesehen“ und „wenn jemand seine Notlage willkürlich verlängert“ keine Straftatbestände erfüllt? Weshalb gilt es trotzdem als Missbrauch?

***Begründung der Dringlichkeit:***

Das Problem drängt und muss nun aufgrund rasch verfügbarer klarer Zahlen diskutiert werden können.

Bern, 16. August 2007

*Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen, Anastasia Falkner, Pascal Rub, Markus Kiener, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Dannie Jost*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*